

geheime Rath Friedrich Balthasar von Hertingshausen war unbemerkt Zeuge dieser Scene gewesen und hinterbrachte dem Landgrafen die Nachricht von der That. Als Rudolf von Eckardsberg dies erfuhr, schwur er dem Veräther blutige Rache, und führte diese auch aus. Er erwartete am 29. April 1615 mit geladener Büchse den Hofmarschall auf dem Marstaller-Platz. Als von Hertingshausen nun gegen 11 1/2 Uhr von der Morgenmahlzeit im Schloß zurückkehrte, redet ihn der Hofjunker mit den Worten an „Der Marschall, da habe ich eine schöne Büchse, die beschaut' mal,“ und als dieser sich ihm nähert, schießt er denselben nieder. Der Marschall, dem die Kugel in den Unterleib gedrungen war, wurde in seine Wohnung getragen und starb daselbst nach Verlauf von 6 Stunden gegen 5 Uhr Abends, nachdem er noch dem herbeigerufenen Seelsorger Paul Stein die Versicherung gegeben hatte, sich nicht erinnern zu können, seinem Mörder jemals ein Leid zugefügt zu haben.

Ruhig hatte Rudolf von Eckardsberg nach der vollbrachten schrecklichen That die Büchse seinem Diener gegeben, und ohne einen Versuch zur Flucht zu machen, war er nach seiner in der Entengasse gelegenen Wohnung gegangen. Dem Trabanten, der ihm von dem Landgrafen nachgeschickt wurde, um ihn zu verhaften, schenkte er einen goldenen Ring. Um 3 Uhr Nachmittags wurde er in den Zweihrenturm abgeführt. Gleich bei seinem ersten Verhör erklärte er, daß er die That keineswegs bereue. Da es Sonnabend war, mußten, um den Sonntag nicht zu entheiligen, alsbald mehrere Schneider ihm im Thurme die Trauerkleider und den Trauermantel anmessen. An dem folgenden Tage schrieb der Landgraf seinem Sohne Otto, dem Administrator des Stiftes Hersfeld „diese unerhörte That, an seinem Hofmarschall öffentlich und ohnfern des Schloßes verübt, sei er willens, nach göttlichen und menschlichen Rechten seiner Reputation und seinem Amte gemäß zu strafen.“ Und er that es, zwar in den Formen der peinlichen Gerichtsordnung und ohne Ansehen der Person, aber unterstützt von allzunachgiebigen Richtern, auf eine Art, welche, wie Ehr. von Rommel in seiner „Geschichte von Hessen“, Bd. 6. S. 634 schreibt, „unter der geheimen Triebfeder beleidigter Ehre oder peinigender Eifersucht und bei einem leidenschaftlichen Amts-Eifer entweder eine gewaltsame Unterdrückung natürlicher Mitleids-Gefühle oder eine Furcht erregende Hartherzigkeit verräth.“

Am 1. Mai versammelte sich das peinliche Gericht, bestehend aus dem Bürgermeister und den Schöffen von Kassel, auf derselben Stelle, wo die Bluttthat geschehen, zur Hegung des Halsgerichts. Dreimal wurde der Unglückliche auf der Folter gemartert, um ihm das Bekenntniß abzupressen, warum er den Mord vollbracht. Aber er schwieg; er flehte nur um Erbarmen, und sank bei der dritten Folterung,

von der Größe des Schmerzes überwältigt, in Ohnmacht. Um 4 Uhr wurde ihm das Todesurtheil verkündigt. Am 3. Mai wurde es auf der noch blutigen Stätte des Mordes vollzogen. Vergeblich war die Bitte des unter dem Verstand zweier Geistlichen reumüthig Sterbenden, ehrlich, d. h. mit dem Schwerte hingerichtet zu werden. Der zu Pferde die Exekution befehlige Oberstlieutenant von Köderitz, sein Landsmann, rief ihm mitleidig zu: „ich wünschte, für Euch sterben zu können.“ Am Fenster des Schloßes stand der Landgraf, um sich zu weiden an dem grauenvollen Schauspiel. Als der Junker von Eckardsberg denselben bemerkte, rief er: „Du Fürst, am jüngsten Tage noch will ich dies Urtheil von Dir fordern!“ Ungemildert wurde dann das grausame Urtheil, das grausamste wohl, das in der hessischen Justiz vorgekommen, vollzogen. Nachdem der Henker den Uebelthäter entkleidet, hieb er ihm die rechte Hand ab, schnitt ihm dann den Leib auf und — riß ihm das Herz aus und zeigte es, seine blutige Faust emporhebend, dem Landgrafen, der noch immer am Fenster stand und zusah. „Gnädiger Herr,“ rief er, „dies ist das falsche Herz, das Euch Treue geschworen.“ Dann trennte der Henker den Körper mit dem Beile in vier Theile, die im Schinderkarren auf den Forst gefahren und dort unter dem Galgen verscharrt wurden*). — Eckardsberg hatte eine Braut, eine adelige Jungfrau am Hofe, sie wurde wahnsinnig; ebenso seine Mutter, die in Kaserei verfiel und an Ketten gelegt werden mußte.

Für den ermordeten Hofmarschall von Hertingshausen wurde eine Leichenfeier in der großen Kirche zu Kassel angeordnet, an der sich alle in Kassel anwesenden Hof-, Staats- und Stadtbeamten theiligen mußten. Der Hofprediger Paul Stein hielt die Leichenrede, in der er zwar der Schwere der That, der tödtlichen Art der Ermordung gedachte, sowie er auch die Verdienste des Ermordeten hervorhob und die Hinterbliebenen desselben zur Verzeihlichkeit gegen die Familie des Thäters ermahnte, „weil dieser das, was ihm Urtheil und Recht gegeben, nun ausgestanden, was seine verübte schreckliche That verdient, empfangen, und wenn gleich eines schmähtlichen abscheulichen Todes, doch mit christlicher Ruhe selig verstorben sei“, doch findet man in seiner Rede auch Spuren des öffentlichen Unwillens gegen Hertingshausen, für den man weniger Mitleid empfand, als für Eckardsberg. Empört war man allgemein über die unmenschliche Grausamkeit, mit welcher die Hinrichtung vollzogen

*) Für den Henker hatte diese Hinrichtung noch ein übles Nachspiel. Da er die Leiche nicht tief genug verscharrt hatte, wühlten sie am folgenden Tage die Schweine wieder heraus. Der Landgraf ließ ihn deshalb in's Schloß kommen und strafte ihn nicht allein mit Geld, seine Hofdiener mußten ihn auch mit Ruthen peitschen und darauf jagte er ihn aus dem Dienste.